

BEKANNTMACHUNG

über die Wahl der XIII. Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

1. Die Wahlberechtigten der vier Fachrichtungen (Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung) sowie der Gruppe der Junior-Mitglieder wählen die auf sie entfallenden Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen.
2. Die Vertreterversammlung besteht aus 161 Mitgliedern. Eine Kooptation (Hinzuwahl) von Mitgliedern ist nicht zulässig. Die Sitze werden wie folgt verteilt:

Architektur	125 Sitze
Innenarchitektur	10 Sitze
Landschaftsarchitektur	9 Sitze
Stadtplanung	9 Sitze
Junior-Mitglieder	8 Sitze

3. Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied, das im Wählerverzeichnis für seine Fachrichtung eingetragen ist.
4. Das Wählerverzeichnis liegt in elektronischer Form (pdf-Datei), (Laptop mit Zugriff auf pdf-Datei, ohne Online-Anbindung und ohne Kopiermöglichkeit), in der Zeit vom 12.10.2025 bis 22.10.2025 in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie am 12.10.2025 (Sonntag) von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Einsicht aus.
5. Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses können Einsprüche nur während der Zeit der Auslegung beim Wahlvorstand eingelegt werden. Der Einspruch bedarf der Schriftform und ist zu begründen.
6. Wahlvorschläge für jede Fachrichtung sind beim Wahlvorstand einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht bereits bei der vorangegangenen Wahl eingereicht worden waren, sind von mindestens fünf Wahlberechtigten der Fachrichtung zu unterzeichnen. Wahlvorschläge, die bereits bei der letzten Wahl eingereicht worden waren, sind von einer vom Verband, der Gewerkschaft etc. hierzu bestimmten vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einer Liste benannt werden. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte darf nur eine Liste unterzeichnen.

7. Wahlvorschläge sind nach den Fachrichtungen zu trennen. Der Wahlvorschlag muss folgende Angaben beinhalten:

- Familienname
- Vorname
- Lebensalter
- Wohnort in NRW oder Ort der Niederlassung in NRW
- Tätigkeitsart.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Der Wahlvorschlag ist mit einer geeigneten Kurzbezeichnung zu versehen.

Den Wahlvorschlägen ist die schriftliche, mit eigenhändiger Unterschrift versehene Zustimmung jeder Kandidatin oder jedes Kandidaten zur Aufnahme in den Wahlvorschlag sowie zur Bereitschaft, im Falle der Wahl diese anzunehmen, im Original beizufügen.

Die Wahlvorschläge sind **spätestens am 9.10.2025 bis 18.00 Uhr** beim Wahlvorstand (Geschäftsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf) einzureichen.

8. Nur form- und fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Es kann nur gewählt werden, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist.
9. Die Wahl wird innerhalb des gesamten Landes Nordrhein-Westfalen als kombinierte Briefwahl und Online-Wahl durchgeführt.
10. Die Versendung der Wahlunterlagen erfolgt in der Zeit vom 12.11.2025 bis 19.11.2025.
11. Der letzte Tag der Stimmabgabe ist der 03.12.2025. Stimmzettel, die nach Ablauf dieses Tages beim Wahlvorstand eingehen bzw. abgegeben werden, sind ungültig.
12. Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis in einer Sitzung fest, die am Donnerstag, den 4. Dezember 2025, vormittags 9.00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, beginnt. Das Wahlergebnis wird unverzüglich auf der Homepage www.aknw.de veröffentlicht.

Düsseldorf, 4. September 2025

DER WAHLVORSTAND
gez. Rechtsanwalt Dietmar Denkler
Vorsitzender